

gen Gelegenheiten zur Verschwendung der Indier, wenn man nicht etwa Klöster und Tempel bauen will; denn Kleider und Nahrung machen hier wenig Kosten.

Die Leichenbegängnisse werden jederzeit des Abends gehalten; allein die Gebräuche dabei sind nicht in allen Stämmen gleich. Die Verehrer des Schiwon begraben ihre Todten, aber die Secte des Wischemu verbrennet sie. Beide haben ihre Begräbnisse außer den Städten, weil die Grabstätten den Ort verunreinigen. Jeder Stamm hat seine eigenen Grabstätten, welche sich allemahl am Ufer des Meeres, eines Flusses oder Teiches befinden. Man leidet die Todten nicht lange in dem Hause, weil sie es verunreinigen, zumahl da niemand weder in dem Hause, noch in der Gasse eher essen darf, als bis der Todte fortgeschaffet ist. Man trägt ihn niemahls zu der ordentlichen Hausthür hinaus, sondern schiebt ihn sitzend durch ein dazu in die Mauer gemachtes Loch, welches sogleich hinter ihm her wieder zugemauert wird.

Sobald jemand gestorben ist, wird es den Verwandten bekannt gemacht, welche sich in das Trauerhaus verfügen, worauf die ganze Nachbarschaft von ihrem Klagen, Heulen und Singen erschallet. Die Weiber erscheinen mit fliegenden Haaren, schlagen sich an die Brust, raufen sich die Haare aus und wälzen sich auf die Erde; so sehr dieß auch oft bloße Cerimonie ist, besonders bey weitläufigen Verwandten. In manchen Stämmen tanzen die zahlreich versammelten Weiber einen Kettentanz im Kreise, woben sie wie Bacchantinnen rasen und traurige Sterbelieder singen.

Ein Braman hat allemahl die Aufsicht über das Leichenbegängniß, und der nächste Verwandte schafft das nöthige dazu herbey. Zuerst badet sich der Braman, und dann bindet er an den Finger des Verstorbenen einen Ring von einer Art Hundsgras, welches für heilig gehalten wird, reiniget das Haus durch Sprengen ge-